

Unverzichtbar.systemrelevant!

Jugendsozialarbeit UND Schulsozialarbeit nachhaltig fördern und absichern

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird zunehmend durch Schule geprägt. Probleme und Herausforderungen werden – auch dank der erhöhten Sensibilität aller Beteiligten in Schule – häufig zuerst in diesem Umfeld wahrgenommen.

Die Kinder- und Jugendhilfe reagiert auf diese Entwicklungen, indem sie vermehrt Unterstützungsangebote direkt an Schulen anbietet. Die langjährige Forderung nach Schulsozialarbeit ist – auch dank der Einführung des § 13a – mittlerweile in den meisten Bundesländern umgesetzt. Sie bietet, insbesondere wenn sie als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe angeboten wird, einen Raum außerhalb der schulischen Leistungslogik direkt am Standort Schule. Der Ausbau der Schulsozialarbeit schreitet kontinuierlich voran. Gleichzeitig geht die Anzahl der Angebote der Jugendsozialarbeit außerhalb von Schule stark zurück. So

§13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

hat die Schulsozialarbeit bezüglich der Personalstellen in den vergangenen 20 Jahren den Platz der Jugendberufshilfe eingenommen.

Durch die Ausweitung eines Angebotes für alle – Schulsozialarbeit - wurde ein Angebot für Benachteiligte – Jugendberufshilfe - im Gesamtvolumen (der Jugendsozialarbeit-Ressourcen) mehr als halbiert. (siehe Jugendhilfereport 2024). Es ist also zu beobachten, dass die anderen Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit, die in anderen Lebenswelten stattfinden, zunehmend verdrängt werden.

§13 a Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

Damit werden den Zielgruppen der Jugendsozialarbeit, die nicht in der Schule erreicht werden können, die für ihre Entwicklung notwendigen Orte und bedarfsgerechten Angebote genommen. In diesem Papier soll herausgearbeitet werden, weshalb die vielfältigen, außerschulischen Zugänge zu den Angeboten der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit¹ erhalten bleiben müssen. Dabei steht das Verhältnis von Jugendsozialarbeit in ihrer ganzen Breite und Schulsozialarbeit² im Fokus. Beide sind unverzichtbar.

Fußnoten:

¹ Ähnlich gelagerte Angebote werden in einigen Bundesländern der Jugendsozialarbeit oder der Jugendarbeit zugeordnet. Diese Details können in diesem Text nicht vollständig beachtet werden.

² Auch Angebote der Schulsozialarbeit werden weiterhin in den Bundesländern teils unterschiedlich genannt. Sehr häufig ist die Bezeichnung „Jugendsozialarbeit an Schulen“. Zur leichteren Lesbarkeit verzichten wir hier jedoch auf die unterschiedlichen Fachbegriffe. Wir verstehen Schulsozialarbeit als ein kontinuierliches professionelles Angebot der Jugendhilfe im Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit, das von sozialpädagogischen Fachkräften am Ort Schule vorgehalten wird. Schulsozialarbeit richtet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen.



Was junge Menschen brauchen

Die Bedürfnisse junger Menschen sind facettenreich und vielschichtig. Um ihre Entwicklung ganzheitlich zu fördern, ist es entscheidend, ihre Perspektiven zu verstehen und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. In diesem Abschnitt werden verschiedene Aspekte beleuchtet, die für das Wohlbefinden und die Entwicklung junger Menschen von Bedeutung sind:

Alle jungen Menschen sehnen sich nach Anerkennung und Respekt, sowohl in der Schule als auch in ihrem sozialen Umfeld – von Erwachsenen ebenso wie von Gleichaltrigen. Sie möchten ernst genommen werden und sich als Teil einer Gruppe erleben. Neben dem schulischen Umfeld benötigen junge Menschen auch außerhalb der Schule Räume und Angebote, die

ihnen Freiräume zur persönlichen Entwicklung geben und es ihnen ermöglichen, ihre Interessen zu verfolgen und sich in verschiedenen Bereichen auszuprobieren.

Junge Menschen wollen ihr Lebensumfeld mitgestalten und erleben, wie Mitbestimmung und Demokratie funktionieren. Darin erfahren sie Selbstwirksamkeit und die Möglichkeit, das Leben selbst zu gestalten sowie Perspektiven für ihre Zukunft zu entwickeln. Die Entdeckung und Ausgestaltung einer eigenen Identität gehört ebenso wie die Entwicklung einer Zukunftsperspektive zu den zentralen Aufgaben im Jugendalter. Jugendliche müssen dafür Haltungen und Werte hinterfragen und diskutieren, sowohl im persönlichen als auch im schulischen Umfeld. Und sie benötigen Informationen und Erfahrungsräume, um ihre Interessen und Fähigkeiten zu erkunden und berufliche Entscheidungen treffen zu können.

Was Jugendsozialarbeit leistet

Jugendsozialarbeit unterstützt und begleitet junge Menschen und bietet ihnen Raum für gemeinsame Aktivitäten.³ Sie agiert vorrangig in den Handlungsfeldern Jugendberufshilfe/ berufsbezogene Jugendsozialarbeit, schulbezogene Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Offene Arbeit, Mobile Jugendarbeit, Streetwork, Mädchen*sozialarbeit und Jugendmigrationsarbeit. Jugendsozialarbeit bietet durch ihr breites Leistungsspektrum und ihre hohe Flexibilität in der Angebotsgestaltung die Möglichkeit, um den beschriebenen komplexen Bedürfnissen junger Menschen gerecht werden zu können. Dadurch trägt sie dazu bei, die ganzheitliche Entwicklung junger Menschen zu fördern und sie auf dem Weg zu selbstbestimmten und selbstbewussten Persönlichkeiten zu begleiten. Trotz der objektiven Rechtsverpflichtung der Kommunen für eine bedarfsgerechte Vorhaltung von Angeboten, werden nicht alle Angebote flächendeckend vorgehalten.

Durch Schulsozialarbeit wird am Ort Schule ein Raum geschaffen, der nicht ausschließlich der schulischen Leistungslogik unterliegt. Hier finden junge Menschen sozialpädagogische Fachkräfte, die sie unterstützen und ihnen bei persönlichen Problemen oder Herausforderungen helfen.

Jugendsozialarbeit bietet Einzelfallhilfe und Beratung zu allen Themen, die in den Lebenswelten der jungen Menschen und im Übergang Schule Beruf vorkommen können.

Sozialpädagogische Gruppenangebote, Workshops, Projekte und Freizeitaktivitäten in Gruppen fördern soziale Kompetenzen, Team- und Demokratiefähigkeit und unterstützen durch die Stärkung des Selbstbewusstseins.

³ Wie die Angebote genannt werden und welche Angebote davon als Jugendarbeit und welche als Jugendsozialarbeit verstanden werden, ist in den Bundesländern und Kommunen unterschiedlich geregelt. Siehe auch Fußnote 1

Jugendsozialarbeit hilft jungen Menschen, geeignete Freizeit- und Bildungsangebote außerhalb der Schule zu finden und zu nutzen, sei es im Bereich Sport, Kunst, Kultur oder Ehrenamt.

Jugendsozialarbeit bietet Praktika, Berufsvorbereitungskurse und andere Maßnahmen zur Berufsorientierung an, um junge Menschen bei der Planung ihrer beruflichen Zukunft zu unterstützen und sie mit potenziellen Arbeitgebern in Kontakt zu bringen. Sie ermöglicht jungen Menschen den Erwerb einer beruflichen Qualifizierung bis hin zu Berufsabschluss in einem Ausbildungsberuf.

Jugendsozialarbeit unterstützt junge Menschen dabei, ihre Interessen zu vertreten und sich aktiv an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen, sei es durch politische Bildung, Engagement in Jugendgruppen oder Mitwirkung in Gremien.

Durch diese vielfältigen Angebote trägt die Jugendsozialarbeit dazu bei, die ganzheitliche Entwicklung junger Menschen zu fördern und sie auf dem Weg zu selbstbestimmten und selbstbewussten Persönlichkeiten zu begleiten.



Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit – beides ist nötig!

Die gesetzliche Leistung der Jugendsozialarbeit wie oben beschrieben ist im §13 SGB VIII normiert. Die konkreten Angebote der Jugendsozialarbeit werden in den Bundesländern ausdifferenziert und unterstützen vorrangig diejenigen, die besondere Unterstützung benötigen. Jugendsozialarbeit ist dabei nicht auf den schulischen Kontext beschränkt, sondern richtet sich auch an junge Menschen außerhalb der Schule.

Schulsozialarbeit ist als konkrete Angebotsform im §13a SGB VIII normiert worden. Diese Normierung räumt der Schulsozialarbeit keinen Vorrang gegenüber anderen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit ein.

Sie wendet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen in der Schule. Aus Sicht der Jugendhilfe sind alle Formen der Schulsozialarbeit Angebote der Jugendhilfe und auch fachlich als solche zu gestalten. Aufgrund ihres präventiven Charakters kann die Schulsozialarbeit jungen Menschen den Zugang zu spezifischen Angeboten der Jugendsozialarbeit ermöglichen.

Es gibt also kein paralleles Nebeneinander aber auch keine Unterordnung der Schulsozialarbeit als eines der Angebote der Jugendsozialarbeit, da die Zielgruppe breiter angelegt ist. Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit begleiten gemeinsam die Übergänge in die und von der Schule in Ausbildung, Studium und Arbeit und unterstützen junge Menschen bei der Berufswege- und Lebensplanung.

Fachkräfte der JSA und Schulsozialarbeiter*innen arbeiten eng zusammen und vernetzen sich im Sozialraum. Eine klare Abgrenzung und Profilschärfung beider Arbeitsfelder ist für eine gute Kooperation zwischen den Akteur*innen essenziell und muss im Rahmen der Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden.

Appell: Jugendsozialarbeit auf allen Ebenen fördern und absichern!

Der Bund ist verpflichtet für gleichwertige Lebensbedingungen zu sorgen. Im Unterschied zur Jugendarbeit ist die Jugendsozialarbeit bisher nicht regelhafter Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Die konkrete Verortung der Jugendsozialarbeit in §79 SGB VIII würde den Fokus verbindlicher auf das Handlungsfeld richten und die Jugendhilfeausschüsse bei ihrer Arbeit unterstützen.

Evangelische Jugendsozialarbeit appelliert an den Bund:

Die faktische Hierarchie zwischen individuellen Rechtsansprüchen und objektiven Rechtsverpflichtungen durch die konkrete Verortung der Jugendsozialarbeit in § 79 SGB VIII beseitigen!

Die Bundesländer müssen durch landesrechtliche Regelungen für verlässliche Rahmenbedingungen und verbindliche Mindeststandards bei Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit sorgen.

Evangelische Jugendsozialarbeit appelliert an die Länder:

Durch Landesausführungsgesetze und Förderrichtlinien die auskömmliche Finanzierung für eine nachhaltige Jugendsozialarbeit in allen Lebensbereichen junger Menschen sicherstellen!

Die Kommunen müssen Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit auf kommunaler Ebene unter Berücksichtigung von Subsidiarität und Trägerpluralität langfristig absichern.

An den Planungsprozessen sind sowohl die Träger der Kinder- und Jugendhilfe als auch die jungen Menschen selbst angemessen zu beteiligen. Junge Menschen müssen die Möglichkeit haben die für sie passenden Angebote auswählen und wahrnehmen zu können.

Evangelische Jugendsozialarbeit appelliert an die Kommunen:

Die Jugendsozialarbeit als Teil der sozialen Infrastruktur vor Ort durch langfristige Absicherung von bedarfsgerechten Angeboten stärken!

Verbände und freie Träger sind gefordert, sich für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit einzusetzen und junge Menschen selbst angemessen zu beteiligen.

Evangelische Jugendsozialarbeit appelliert an Verbände und Träger:

Für die Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft öffentlicher und freier Träger – für eine vielfältige, starke und nachhaltige Jugendsozialarbeit vor Ort werben!

Kontakt: Christine Lohn lohn@bagejsa.de
 Claudia Seibold seibold@bagejsa.de

Beschlossen vom Hauptausschuss der BAG EJSA im 25. September 2024